

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



*Ämtliche und Privat-Anzeigen* für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift. (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 6.

Mittwoch, den 6. Februar

1861.

## Zeitereignisse.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm ist durch Allerhöchstes Handschreiben vom 27. Jan. zum Statthalter von Pommern ernannt worden.

Am 31. Januar Nachmittags fand bei der Königin in den Parade-Kammern des königl. Schlosses Trauer-Cour statt, zu der die courfähigen Herren und die bei Hofe vorgestellten verheiratheten und verwittweten Damen, so wie die Stiftsfräulein u., im Ganzen etwa 2,500 Personen, geladen waren.

Der evangel. Ober-Kirchenrath Herr v. Nechtritz hat unterm 24. Januar an das Königl. Consistorium zu Breslau nachstehenden Erlaß zur Kenntnißnahme und Nachachtung für die sämmtl. Herren Geistlichen der Provinz Schlesien gebracht: „Se. Majestät der König haben mittels Allerh. Ordre vom 21. d. Mts. die Abhaltung einer kirchlichen Feier zum Gedächtniß Sr. Majest. des Hochseligen Königs zu bestimmen und anzuordnen geruht, daß zum Tag des Gottesdienstes **Sonntag, der 17. Februar c.**, und als der der Gedächtniß-Predigt zu Grunde zu legende Text die Worte des Herrn im Evangelium Matth., Cap. 10, Vers 32:

„**Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater,**“ gewählt werde. — Das Königl. Consistorium setzen wir hiervon mit der Veranlassung in Kenntniß, schleunigst dafür Sorge zu tragen, daß dem Allerh. Befehle ge-

mäß diese kirchliche Feier in allen evangelischen Kirchen Seines Bezirks, in welchen an dem genannten Sonntage Gottesdienst abgehalten wird, stattfindet und der Gedächtnißpredigt der vorgeschriebene Text zum Grunde gelegt werde. Auch wünschen wir die Veranstaltungen so getroffen zu sehen, daß den Gemeinden 8 Tage vorher von den Kanzeln von der Abhaltung der Gedächtniß-Predigt Kenntniß gegeben werden kann, und daß das Königl. Consistorium diese vorherige Bekanntmachung ausdrücklich anordne. — Zugleich wolle das Königl. Consistorium verfügen, daß die Feier Tags zuvor eingeläutet und daß für den liturgischen Theil des Gottesdienstes die Liturgie für das Gedächtniß der Verstorbenen gewählt werde.“

Se. Maj. der König empfing am 27. Jan. in besonderer Audienz den in außerordentlicher Mission aus Turin in Berlin eingetroffenen General Lamarmora u. nahm das Condolenz- und Beglückwünschungsschreiben Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel entgegen. Hierauf hatte General Lamarmora mit seinen Begleitern auch die Ehre, von Ihrer Majestät der Königin empfangen zu werden.

Am 28. war General Lamarmora vom Könige zur Tafel geladen, an welcher etwa 30 Personen theilnahmen. Durch die Aufnahme, welche dem General am hiesigen Hofe zu Theil geworden ist, widerlegt das Gerücht von der Abberufung des preussischen Gesandten von Turin sich von selbst. An eine ernste Verwicklung